Universität Leipzig

Erste Änderungssatzung zur Grundordnung der Universität Leipzig

Vom 21. April 2020

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat die Universität Leipzig folgende Erste Änderungssatzung zur Grundordnung der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 52, S. 1 bis 19) wird wie folgt geändert:

Zu § 2

Die Aufzählung in § 2 Abs. 3 wird um folgende Teileinrichtung ergänzt:

"Rudolf-Schönheimer-Institut für Biochemie"

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

2. Sie wird ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Senates vom 5. April 2016. Das Rektorat hat sein Einvernehmen am 16. März 2016 hergestellt.

Leipzig, den 21. April 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin